



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

MITTEILUNGSBLATT DER REKTORIN

Nr. 08 / 2025
Seite 141 – Seite 146
Ausgabedatum: 04.06.2025

INHALT

Aufhebung des Masterstudienganges Physics Fast Track	S. 143
Satzung der Universität Heidelberg zur Aufhebung des Studienganges Physics Fast Track, Abschlussziel Master of Science und der dazugehörigen Prüfungsordnung vom 04.02.2025	S. 145

Aufhebung des Masterstudienganges Physics Fast Track

Die Universität Heidelberg hat folgenden Studiengang an der Fakultät für Physik und Astronomie zum Ablauf des Sommersemester 2025 (30. September 2025) aufgehoben: Physics Fast Track, Abschlussziel Master of Science.

Der Senat der Universität Heidelberg hat am 4. Februar 2025 den zugehörigen Beschluss gefasst und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat der Aufhebung mit Erlass vom 14. Mai 2025 (MWK41-7821-34/8/3) zugestimmt.

Die bereits eingeschriebenen Studierenden können den Studiengang bis zum Ablauf des Sommersemesters 2026 (30. September 2026) abschließen.

gez. Birgit Kramer
Dezernat Studium und Lehre

144

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 08/ 2025
04.06.2025

Satzung der Universität Heidelberg zur Aufhebung des Studiengangs Physics Fast Track, Abschlussziel Master of Science und der dazugehörigen Prüfungsordnung vom 04.02.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), hat der Senat der Universität Heidelberg am 04.02.2025 die nachstehende Satzung beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 11.02.2025 erteilt.

Artikel 1

(1) Der Studiengang Physics Fast Track mit dem Abschlussziel Master of Science wird zum 30.09.2025 aufgehoben.

(2) Die Prüfungsordnung für den Studiengang Physics Fast Track, Abschlussziel Master of Science vom 08.02.2017 tritt zum Ende des Sommersemesters 2025 (30.09.2025) außer Kraft. Es gelten die nachfolgenden Übergangsregelungen.

Artikel 2

(1) Studieninteressierte können nach Ablauf des Sommersemesters 2025 kein neues Studium mehr im Masterstudiengang Physics Fast Track aufnehmen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs bereits in den Studiengang eingeschrieben sind und ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 08.02.2017 begonnen haben, können ihr Studium noch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

(3) Prüfungs- und Studienleistungen werden gemäß dem derzeit bestehenden Lehrangebot noch bis zum Ablauf des Wintersemesters 2025/26 angeboten. Anschließend können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2026 noch Abschluss- und Prüfungsmodule absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Frist für das Ablegen der Masterprüfung um maximal 2 Semester verlängern. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, wenn der/die Studierende das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann.

(5) Mit Ablauf des Sommersemesters 2026 erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Prüfungsordnung und die im Studiengang eingeschriebenen Studierenden werden exmatrikuliert.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.

Heidelberg, den 11.02.2025

gez. Prof. Dr. Frauke Melchior
Rektorin

Der Volltext der jeweiligen Beschlüsse und Satzungen ist in der
Universitätsverwaltung, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg
– Dezernat Recht und Gremien – Raum 324 –
zu den üblichen Geschäftszeiten einsehbar.

Das Mitteilungsblatt der Rektorin finden Sie darüber hinaus
auch auf der folgenden Internetseite:

**[https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/
dezernat-1-recht-und-gremien/gremienangelegenheiten-und-wahlen/
mitteilungsblatt-der-rektorin](https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/dezernat-1-recht-und-gremien/gremienangelegenheiten-und-wahlen/mitteilungsblatt-der-rektorin)**

Die im Inhaltsverzeichnis benannten Ordnungen sind dort
vollständig abrufbar.

KONTAKT

Universitätsverwaltung
Gremien und Wahlen
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Tel. +49 6221 54-12120
sandra.ott@zuv.uni-heidelberg.de